



Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Niclas Dürbrook (SPD)**

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Umsetzung des Aktenvorlagebegehrens vom 15.11.2023

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Innen- und Rechtsausschuss hat am 15.11.2023 dem Umdruck 20/2289 zugestimmt und die Landesregierung damit aufgefordert, sämtliche Akten aus dem Verfügungsbereich der Landesregierung einschließlich der schriftlichen und elektronischen Kommunikation der Beteiligten zum Vorgang der Beendigung des Dienstverhältnisses der für Integration und Gleichstellung zuständige Staatssekretärin Marjam Samadzade einschließlich der Erstellung der Antwort der Landesregierung vom 20.10.2023 (Drs. 20/1498) auf die Kleine Anfrage des Abg. Christopher Vogt (FDP) vorzulegen.

1. Ist von dem Aktenvorlagebegehren nach Einschätzung der Landesregierung auch die dienstliche schriftliche bzw. elektronische Kommunikation der damaligen Staatssekretärin Samadzade und der damaligen Leiterin des Ministerinnenbüros im Sozialministerium vom 18. Oktober 2023 erfasst?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, soweit es sich nicht allenfalls um reine Grüße anlässlich des Geburtstages von Frau Samdzade am 17. Oktober 2023 handelt.

2. Warum wurde dem Innen- und Rechtsausschuss diese Kommunikation erst am 26. Juli 2024 zur Verfügung gestellt, nachdem die ehemalige Staatssekretärin Samadzade darüber informiert hat, dass diese Kommunikation stattfand?

Antwort:

Frau Samadzade legte am 25.07.24 dem MSJFSIG neben den Chats auch eine von ihr geschriebene Nachricht an die ehemalige Leiterin des Ministerinbüros vom 18.10.23 vor. In dieser Nachricht bittet sie um „eine schriftliche Rückmeldung“ in Bezug auf „eine bezahlte Freistellung/Urlaub bis zum 31.12.2023“. Hierauf antwortete die damalige Leiterin des Ministerinbüros, sie, Frau Samadzade, erhalte eine Rückmeldung, woraufhin diese ergänzte, sie habe der Ministerin schon geschrieben, was sie benötige, und außerdem habe sie eine Anwältin beauftragt.

Die Bedeutung dieser Kommunikation wurde zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der Akten (November/ Dezember 2023) für das Aktenvorlagebegehren noch anders bewertet und als von untergeordneter Bedeutung eingestuft. Inzwischen kommt die Landesregierung in der heutigen Betrachtung und der Entwicklung, die der Sachverhalt mittlerweile genommen hat, zu dem Schluss, dass die Inhalte anders zu bewerten sind und damit als aktenrelevant eingestuft werden.

Aus diesem Grund wurde zur vollumfänglichen Aufklärung des Sachverhalts und zur zweifelsfreien Wahrung der Aktenordnung am 26.07.24 der gesicherte Chatverlauf vom 17.10.2023 – 22.10.2023 zwischen der ehemaligen Leiterin des Ministerinbüros und der ehemaligen Staatssekretärin dem Innen-und Rechtsausschuss nachträglich zur Verfügung gestellt.

Damit wird transparent dargestellt, welche Informationen die Rückmeldung der ehemaligen Leiterin des Ministerbüros enthält und etwaigen Missverständnissen wird für die weitere Erörterung in der Sache vorgebeugt. Ebenfalls wird dargestellt, dass die ehemalige Staatssekretärin aktiv eine Löschfunktion der Chatverläufe Ihrerseits aktiviert hat.